

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 7. Februar 2011

Beginn der Sitzung: 14.05 Uhr

Tagesordnung:

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Rücktritte von Beiratsmitgliedern / Vorstellung neuer Mitglieder
3. Anerkennung der Niederschriften
4. Anfragen
5. Anträge
6. Maßnahmen zur barrierefreien Nutzung des ÖPNV
7. Zuwendungsrichtlinien der Stadt Düsseldorf
8. Beschlusskontrolle 2010
9. Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung
10. Berichte aus den Runden Tischen
 - a. RT Bauen
 - b. RT Verkehr
 - c. RT Kinder, Jugendliche und Familie
 - d. RT Kommunikation
11. Bericht der Verwaltung
12. Verschiedenes

Herr Averbeck	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter u. chronisch kranker Menschen (ARGE) e.V.
Herr Schlachetzki	stv. Sprecher Runder Tisch Bauen
Herr Zielonka	Sprecher Runder Tisch Verkehr
Herr Fladerer	stv. Sprecher Runder Tisch Verkehr
Frau Bellstedt	Liga Wohlfahrt
Frau Giersch	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Hartmann	Behindertenkoordination

Weitere Teilnehmer/innen der Verwaltung

Herr Schmitz	Büro Oberbürgermeister
Herr Bergmann	Amt für Kommunikation
Frau Hoop	Gesundheitsamt
Herr Müller	Behindertenkoordination, Schriftführung

Entschuldigt

Herr Wessels	stv. Vorsitzender
Ratsherr Madzirov	CDU
Ratsfrau Wien-Mroß	SPD
Herr Jakobskrüger	FDP
Herr Driever	Linksfraktion Düsseldorf
Herr Götte	Freie Wähler
Herr Osterland	Seniorenbeirat
Herr Graß	Seniorenbeirat
Frau Füßer	Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Frau Severin	stv. Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Herr Gluch	Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Herr Joedecke	stv. Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Frau Kerler	Amt für Gebäudemanagement
Herr Deiting-Meißelbach	Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Referenten / Gäste

Herr Bäumken	Rheinbahn AG
Herr Jahnke	Kämmerei
Herr Dr. Lindert	Umweltamt
Herr Lorenz	Amt für Verkehrsmanagement
Herr Schneider, M.	Amt für Verkehrsmanagement

Düsseldorfer Redaktionen

Westdeutsche Zeitung
Rheinische Post

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

1. Anerkennung der Tagesordnung

Die Einladung ist fristgerecht erfolgt. Herr Welski bittet um Erläuterung, aus welchem Grund die Anfrage seiner Fraktion nicht auf die Tagesordnung gekommen sei. Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, begründet dies damit, dass dieses Thema bereits mehrfach die städtischen Gremien beschäftigt habe. Er sehe den Runden Tisch Verkehr als das geeignete Gremium an, sich mit den Detailfragen zu befassen. Mit der Ergänzung, dass Herr Welski im Rahmen einer einmaligen Ausnahmeregelung zur nächsten Sitzung des RT Verkehr eingeladen werde und Gelegenheit bekommen solle, das Thema Gehwegparken dort einzubringen, wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

2. Rücktritte von Beiratsmitgliedern / Vorstellung neuer Mitglieder

Ratsherr Janetzki begrüßt Herrn Lothar Schulteis und als seine Stellvertreterin Frau Anke Kirsch für die Gruppe der Menschen mit psychischer Behinderung. Frau Anne Hertel von der Werkstatt für angepasste Arbeit wird beide unterstützen.

Seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist Ratsfrau Antonia Frey aus dem Beirat ausgeschieden, an ihre Stelle rückt Ratsfrau Susanne Ott, deren Stelle als stellvertretendes Beiratsmitglied übernimmt Herr Ernst Welski.

Frau Helga Hermanns ist ausgeschieden, ihren Beiratssitz als Vertreterin der Linksfraktion übernimmt Frau Roswitha Schulz.

Außerdem ist der Sprecher des Runden Tisches Bauen, Herr Bernd Masmeier aus gesundheitlichen und privaten Gründen von seinen Ämtern zurückgetreten. Ratsherr Janetzki dankt ihm ausdrücklich im Namen des gesamten Beirats und der Verwaltung für seine Arbeit im Beirat, in den Runden Tischen und vielen anderen Gremien und wünscht ihm alles Gute auf seinem weiteren Weg.

Der Vorsitzende dankt darüber hinaus allen ausgeschiedenen Beiratsmitgliedern für ihre Mitarbeit und wünscht den neuen Mitgliedern viel Erfolg in ihrer Arbeit.

Abschließend gratuliert er im Namen aller Beiratsmitglieder Frau Kroker-Christmann, der am 02. November des vergangenen Jahres durch Frau Bürgermeisterin Dr. Strack-Zimmermann das Verdienstkreuz am Bande überreicht worden ist.

3. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der Sitzungen vom **19.07.2010** - Sondersitzung Bauen / Verkehr, vom **31.08.2010** - gemeinsame Sitzung mit dem Schulausschuss sowie vom **06.09.2010** werden in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

4. Anfragen:

a) Eurovision Song Contest 2011 in Düsseldorf

Herr Averbeck, begründet die Anfrage. Herr Schmitz betont zunächst, dass der Norddeutsche Rundfunk, nicht die Stadt Düsseldorf der Veranstalter ist. Im Anschluss verliest er die Fragen sowie die Antwort des Büros des Herrn Oberbürgermeisters.

Frage 1:

Wie ist sichergestellt, dass Besucher mit Handicap an den Veranstaltungen teilnehmen können?

Antwort:

Die Arena ist behindertenfreundlich ausgebaut und verfügt über eine rücksichtsvolle Infrastruktur. Besonders hervorzuheben sind:

- kurze Wegbeziehungen von der Haltestelle „Arena/Messe-Nord“ zur Plattform mit Aufzügen, die unmittelbar in ein separates Eingangstor für Behinderte auf die umlaufende Promenade münden
- automatische Türen an den entsprechenden Eingängen
- kostenloser Sonderparkplatz P2 direkt an der Arena (Hinweis: andere Parker sind kostenpflichtig auf P1)
- ausreichend Behinderten-Toiletten auf der Promenade
- Die Arena verfügt, auch um Missbrauch zu verhindern, über sog. „Euroschlüssel“ für den berechtigten Zugang zu Behindertentoiletten. Der Ordnungsdienst hält ggf. Ersatzexemplare vor.

Frage 2:

Sind Prospekte und Flyer barrierefrei und u.a. auch für Menschen mit Sehbehinderung lesbar und auch in einer leicht verständlichen Sprache erhältlich?

Antwort:

In der Broschüre der Düsseldorf Marketing und Tourismus GmbH (DMT) "Düsseldorf Barrierefrei" aus 2010 hat die DMT für mobilitätseingeschränkte Menschen einen Informationsträger herausgegeben, der umfassende Informationen über die Zugänglichkeit touristisch relevanter Einrichtungen in der NRW-Landeshauptstadt in Deutsch und Englisch in leicht verständlicher Sprache enthält.

Weitere Informationen sind über eine eingerichtete Internetpräsenz barrierefrei und auch über spezielle Lesegeräte verfügbar.

(www.duesseldorf-barrierefrei.de)

Voraussichtlich Ende März wird eine spezielle Broschüre für den ESC mit Hinweisen auf barrierefreie Angebote in ausreichender Stückzahl (100.000) herausgegeben.

Frage 3:

Wird bei der möglicherweise erforderlichen Aufstellung von Toiletten für u.a. Public Viewing berücksichtigt, hier entsprechende Toilettenhäuschen für Menschen mit Handicap aufzustellen?

Antwort:

Die Ideen zum Rahmenprogramm werden derzeit ausgewertet. Wenn das Thema "public viewing" realisiert wird, kann beim jeweiligen Veranstalter darauf hingewirkt werden, behindertengerechte Toiletten anzubieten.

Frage 4 und 5:

Sind Menschen mit einem Hör-Handicap in der Lage den Veranstaltungen (z.B. durch Induktionsschleifen) zu folgen? Stehen ausreichend Gebärdendolmetscher zur Verfügung?

Antwort:

Gebärdendolmetscher sind bisher nicht für die Veranstaltungen des ESC vorgesehen, da der Anteil der Moderationen äußerst gering ist. Die Shows sind ja auf Verständlichkeit in 50 Ländern ausgerichtet und fokussieren sich entsprechend auf Musik. Der wichtige Teil der Punktevergabe wird zudem graphisch dargestellt. Technische Hilfsmittel wie Induktionsschleifen sind in der Esprit-Arena leider nicht installiert. Es hat in dieser Hinsicht bisher aber auch noch keine Anfragen von Kartenkunden gegeben.

Frage 6:

Gibt es Leitsysteme für blinde Menschen oder adäquate Hilfen?

Antwort:

Für Sehbehinderte ist von der Haltestelle Arena/Messe Nord eine taktile Wegeführung zum Haupteingang am Arena-Plateau eingerichtet, direkt zur Ebene 0, dem Umlauf, der zu den Mundlöchern und Tribünen des Unterrangs führt, in dem auch die Menschen mit Behinderungen Platz nehmen.

Frage 7:

Wie wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung entsprechende Unterkünfte finden?

Antwort:

Das Angebot an barrierefreien Hotels umfasst sowohl einfache Unterkünfte als auch Hotels mit gehobener Ausstattung. Alle in der Broschüre „Düsseldorf Barrierefrei“ genannten Betriebe wurden 2009 von Beschäftigten der nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo) besucht und überprüft. Im Internet finden sich darüber hinaus weitere Beschreibungen über Zugänglichkeit, Sanitärräume und Tiefgaragen. Hinsichtlich aller Angebote wird empfohlen, vor der Anreise mit dem jeweiligen Anbieter oder den Mitarbeiterinnen der DMT zu klären, ob eventuelle Zusatzleistungen entsprechend den persönlichen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt werden können.

Die von Herrn Oberbürgermeister Elbers initiierte Privatzimmerbörse ist bereits ein voller Erfolg. Sie ist im Internet über die DMT mit einem Menüpunkt „barrierefrei“ entsprechend von darauf angewiesenen Nutzern erreichbar. Leider haben sich derzeit aber noch keine Privatanbieter gefunden, die barrierefrei Unterkünfte zur Verfügung stellen.

(<http://www.esc-privaterooms.de/barrierefrei/index.html>.)

Frage 8:

Sind für Menschen mit Behinderung die Transportmöglichkeiten von der Unterkunft zu einer Veranstaltung und wieder zurück sichergestellt?

Antwort:

Im Bereich des Veranstaltungsortes Arena sind alle dort verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel barrierefrei erreichbar, auch innerstädtische Hotels sind größtenteils barrierefrei erreichbar. Bei der Wahl des Ausstiegsortes in Hotel- oder Unterkunftsnähe hat die Rheinbahn Informationen für Menschen, die auf ein- und ausstiegserleichternde Vorrichtungen angewiesen sind.

Informationen dazu hält die Rheinbahn auf der Seite www.rheinbahn.de mit besonderen Hinweisen für mobilitätseingeschränkte Menschen bereit.

Herr Schmitz ergänzt noch, dass rund 800 Zimmer im Rahmen der Privatzimmerbörse bereitgestellt werden. Es sei an alle appelliert, auch barrierefreie Zimmer anzubieten. Ratsfrau Ott regt an, beim Jugendlager auch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.

b) Situation behinderter Schülerinnen und Schüler, die auf Schulassistenz angewiesen sind

Frau Kroker-Christmann begründet die Anfrage. Herr Buschhausen trägt die Fragen und die Antwort des Amtes für soziale Sicherheit und Integration vor.

Frage 1:

Wie viele Schülerinnen und Schüler sind hiervon im laufenden Schuljahr insgesamt betroffen?

Antwort:

Aktuell haben 162 Kinder eine Schulassistenz.

Frage 2:

Wie ist die Verteilung auf die verschiedenen Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Sekundarstufen, Förderschulen etc.)?

Antwort:

Von den insgesamt 162 Kindern, die eine Schulassistenz erhalten besuchen:

Förderschulen	110 Kinder
Grundschulen	41 Kinder
Hauptschulen	2 Kinder
Realschulen	keine Kinder
Gymnasium	1 Kind
Gesamtschulen	8 Kinder

Frage 3:

Wie sieht aufgrund der erfolgten Anmeldungen die Situation voraussichtlich für das nächste Schuljahr nach den Sommerferien aus?

Antwort:

Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf ermittelt das Schulamt. Nicht alle Kinder mit Förderbedarf benötigen eine Schulassistenz. Die Zusammensetzung der Klassenverbände für das neue Schuljahr erfolgt in der Regel in den Sommerferien. Erst dann lässt sich die genaue Zahl der notwendigen Schulassistenzen beziffern.

Frage 4:

Durch die Aussetzung der Wehrpflicht fällt ab dem Sommer auch der Zivildienst weg. Hierdurch ist absehbar, dass die Anbieter von Schulassistenz Probleme haben werden, die entstehenden Personallücken mit Arbeitskräften, bei unveränderten Personalkosten, zu decken. Welche Maßnahmen hat die Stadt Düsseldorf ins Auge gefasst, um

sicherzustellen, dass auch künftig für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler umfassend und ausreichend Schulassistenz zur Verfügung steht?

Antwort:

Bis Mitte des Jahres ist die Versorgung in jedem Fall sicher gestellt. Die Verwaltung steht bereits in Verhandlungen mit den Leistungsanbietern und der Liga Wohlfahrt, um neue Konzepte zu erarbeiten.

Abschließend betont Herr Buschhausen, dass man bei der künftigen Umsetzung versuchen wolle, neue arbeitsmarktpolitische Wege zu gehen.

c) UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung

Herr Kozyk begründet die Anfrage. Frau Giersch trägt die Fragen und die Antwort des Amtes für soziale Sicherheit und Integration vor.

Frage:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadt Düsseldorf um die UN-Konvention in den von der Stadt zu verantwortenden Politikbereichen umzusetzen?

Antwort:

Die Umsetzung der UN-Konvention in Düsseldorf erfolgt bereits praxisbezogen in vielen Handlungsfeldern. Ihre Botschaften fließen in die Arbeit der Verwaltung und der verschiedenen Arbeitsgremien wie z.B. in die Runden Tische ein.

So wird das Thema Barrierefreiheit in Kooperation mit Vertretern der Behindertenorganisationen und der Fachverwaltung in den Runden Tischen Bauen und Verkehr aktiv beraten und Vorgaben immer wieder an neue Erkenntnisse und neue DIN-Normen angepasst. Die daraus für Düsseldorf erarbeiteten Standards werden entsprechend fortgeschrieben.

Die Kommune als Schulträger hat zur Umsetzung des Artikels 24 der UN-Konvention bereits erste Schritte zur Förderung einer „inkluisiven Beschulung“ unternommen.

Der Schulausschuss hat am 01.09.2009 einstimmig die Verwaltung beauftragt, „in Zusammenarbeit mit interessierten Schulen ein Kooperationskonzept zwischen Förderschulen und den allgemein bildenden Schulen auf freiwilliger Basis zu entwickeln“. In einer gemeinsamen Sitzung haben der Schulausschuss und der Beirat für Menschen mit Behinderung am 31.08.2010 eine Empfehlung zur Inklusion an Schulen beschlossen.

Im Schulverwaltungsamt wurde ein Qualitätszirkel ins Leben gerufen, der den o.g. Auftrag beratend unterstützen und ein generelles Konzept zur Weiterentwicklung schulischer Förderung für Düsseldorf entwickeln soll.

In einem Fachtag zum Thema wurden Vertreter der Elternschaft, der Politik, der Schulen und Kindergärten mit dem Thema der UN-Konvention vertraut gemacht.

Die Umsetzung der UN-Konvention erfolgt praxisnah und prozesshaft. Mit Interesse wird die Entwicklung auf Landesebene verfolgt.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) hat die Fachöffentlichkeit zu verschiedenen Dialogveranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen eingeladen. Beteiligt sind u.a. Vertreter der Selbsthilfe, der Behindertenorganisationen- und verbände, die Behindertenbeauftragten der Kommunen und Vertreter der verschiedenen Ministerien.

Folgende Veranstaltungen haben bisher stattgefunden:

- Barrierefreiheit/ Zugänglichkeit im baulichen Bereich
- Gleiche Anerkennung vor dem Recht u.a. PsychKG, Betreuungsrecht
- Teilhabe für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund
- Inklusiver Arbeitsmarkt, Teil 1
- Politische Teilhabe behinderter Menschen.

In Planung sind:

- Inklusiver Sozialraum
- Inklusiver Arbeitsmarkt, Teil 2
- Hochschule, Freizeit, Sport etc.

Die Ergebnisse der Dialogveranstaltungen sollen mit den bereits vorliegenden Stellungnahmen in den ressortübergreifenden Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ einfließen und damit die Gestaltung einer inklusiven Lebenswelt Schritt für Schritt weiter voranbringen. Der Entwurf des Aktionsplans soll im Frühjahr 2011 veröffentlicht werden. Die Verwaltung wird zeitnah berichten.

Herr Kozyk fragt nach, ob neben den genannten Themen (Barrierefreiheit und Bildung) geplant sei, auch die vom Land NRW aufgegriffenen Themen wie z.B. Arbeit, Wohnen, Kultur und Medien, also die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem zu vergleichen, was in Düsseldorf bereits gemacht worden sei und mögliche Änderungsbedarfe aufzuzeigen.

Frau Giersch erwidert, dass der heute zu TOP 8 vorliegende Bericht „Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung“ Aktivitäten aufzeige, die in der Vergangenheit von der Stadt in den genannten Bereichen ergriffen worden seien. Darüber hinaus werde sich die kommunale Sozialberichterstattung mit dem „Bericht zur

Lebenssituation der Menschen mit Behinderung“ diesen Themen widmen. In deren Zusammenhang werde auch eine kommunale Teilhabeplanung Thema sein. Sobald der Aktionsplan des Landes vorliege, voraussichtlich im Frühjahr 2011, werde parallel mit den Planungen im Rahmen der Sozialberichterstattung begonnen.

Ratsfrau Ott fragt, ob der Beirat für Menschen mit Behinderung an den Arbeitsgruppen des angesprochenen Qualitätszirkels beteiligt sei und wann mit einem ersten Bericht im Beirat zu rechnen sei.

Frau Giersch sagt zu, die Anregung aufzunehmen und mit dem dortigen Vertreter des Schulverwaltungsamtes zu klären, inwieweit ein Bericht im Beirat abgegeben werden könne. Es finde ein regelmäßiger Informationsaustausch statt; ob ein Mitglied des Beirates an diesen Sitzungen regelmäßig teilnehme, könne sie nicht sagen.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Herr Klussmann antwortet Frau Giersch, dass die Frühförderung ebenfalls bei entsprechenden Planungen berücksichtigt werde.

5. Anträge

a) Barrierefreiheit im Düsseldorfer Flughafen

Herr Kozyk begründet seinen Antrag.

„Die Stadt Düsseldorf wird aufgefordert, ihren Einfluss als Mitanteileseigner des Flughafens geltend zu machen, dass hier ein Leitsystem für sehbehinderte / blinde Fluggäste zum selbstständigen Auffinden der "Pick-up-Points" installiert wird.“

Ergänzend weist er darauf hin, dass in Gesprächen mit Vertretern des Flughafens versichert worden sei, man nehme sich der Thematik an, allerdings sei seitens der Betriebsleitung des Flughafens in der Folge nichts geschehen.

Im Vorfeld der Beschlussfassung gibt Herr Jahnke aus Sicht der Kämmerei dazu zu bedenken, dass aus steuerrechtlichen Erwägungen von einer derartigen Beschlussfassung abzuraten ist. Wenn die Stadt als Eigentümer in der beantragten Weise Einfluss nimmt, kann es sich um eine sogenannte verdeckte Gewinnausschüttung handeln, die aus steuerrechtlichen Gründen unzulässig ist.

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, schlägt vor, das Anliegen direkt an die Flughafengesellschaft zu richten, um rechtlichen Problemen aus dem Wege zu gehen. Ergänzend schlägt Ratsfrau Mohrs vor, die Aufsichtsräte aus den Fraktionen über den Sachverhalt zu informieren. Auf einen entsprechenden Einwand von Herrn Jahnke, präzisiert Ratsherr Janetzki, dass den

Aufsichtsratsmitgliedern das Schreiben lediglich zur Kenntnis zugeleitet werden solle, eine Einflussnahme sei damit nicht beabsichtigt.

Abschließend fasst der Beirat mehrheitlich den Beschluss, dass die o.a Empfehlung direkt an die Flughafengesellschaft, zu Händen des Geschäftsführers, Herrn Blume zu richten ist, die Aufsichtsratsmitglieder der Ratsfraktionen erhalten das Schreiben zur Kenntnis.

b) Winterdienst im Umfeld der Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Herr Eberhard Fischer begründet seinen Antrag.

Herr Dr. Lindert nimmt für das Umweltamt Stellung. Man habe im Zusammenhang mit den Problemen beim Winterdienst viele Vorschläge aus der Bevölkerung erhalten, diese werden derzeit gesammelt und sollen abschließend vor der Sommerpause bewertet werden. Zum vorliegenden Antrag erklärt er, mit der AWISTA Kontakt aufnehmen zu wollen und mit der Werkstatt für angepasste Arbeit, um die betroffenen Wege zu konkretisieren.

Herr Dr. Piltz kritisiert den Räumdienst. Seiner Meinung nach sei zu vielen Mitarbeitern zu den Feiertagen freigegeben worden, sodass sich ein personeller Engpass ergeben hätte. Allerdings betont er, dass die Situation in Düsseldorf im Vergleich zu anderen Kommunen in Düsseldorf deutlich besser gewesen sei.

Der Beirat beschließt mehrheitlich:

„Die Stadt Düsseldorf wird aufgefordert sicherzustellen, dass beim Winterdienst verstärkt darauf geachtet und entsprechend verfahren wird, dass im Umfeld von Werkstätten für Menschen mit Behinderung die Erreichbarkeit auch für Rollstuhlfahrer durch entsprechende Räumung gewährleistet ist. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auch auf Straßenübergänge zu richten. Die Räumdienste sollen darauf hingewiesen werden, dass sie den Verlauf entsprechend bekannter genutzter Zuwege in den jeweiligen Werkstätten erfragen.“

6. Maßnahmen zur barrierefreien Nutzung des ÖPNV

Referent Herr Bäumken, Rheinbahn AG

Herr Bäumken verweist zunächst auf die Themen, die zu seiner Einladung zur heutigen Sitzung des Beirats geführt haben:

- Hochbahnsteige
- akustische Fahrgastinformation
- Lesbarkeit von Fahrplänen

Diese Fragen nimmt er zum Anlass, insgesamt die Aktivitäten der Rheinbahn auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit insgesamt darzustellen. Sie repräsentieren letztendlich auch die Schwerpunkte dieser Aktivitäten wie:

- Infrastruktur (Haltestellen, Bahnhöfe)
- Fahrzeuge
- Information

Man versuche, den unterschiedlichsten Gruppen der Mobilitätsbehinderten wie dauerhaft Gehbehinderte bis hin zum Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte, Hörbehinderte aber auch kurzzeitig Gehbehinderte wie die Mutter mit Kinderwagen oder der Geschäftsmann mit schwerem Koffer auf unterschiedliche Art gerecht zu werden.

Hier sind die wichtigen Punkte der Zugang zum Bahn- bzw. Bussteig sowie der Einstieg in bzw. Ausstieg aus dem Fahrzeug.

Hochbahnsteige im Stadtbahnbetrieb

Die Fahrzeuge haben einen Einstieg, der es erforderlich macht 1 m Höhenunterschied zu überwinden. Dies geschieht im ungünstigsten Fall über 3-4 Stufen. Über Hochbahnsteige wird versucht, einen niveaugleichen Einstieg zu erzielen. Dies ist derzeit bei 45% der Stadtbahnhaltestellen der Fall. In den nächsten zwei bis drei Jahren seien 10 konkrete Maßnahmen zur Einrichtung von Hochbahnsteigen geplant. Letztendliches Ziel sei es, alle Stadtbahnsteige mit Hochbahnsteigen auszustatten. Zu der konkreten Anfrage des Beirats hinsichtlich der linksrheinischen Bahnsteige sei zu sagen, dass einige Maßnahmen in der Planung weit fortgeschritten seien. Hierzu zählen die Haltestellen „Lohweg“, „Heerdter Sandberg“ und „Rheinbahnhaus“. Mit der Planung begonnen wurde bei den Haltestellen „Nikolaus-Knopp-Platz“, „Dominikus-Krankenhaus“ und „Handweiser“. Große Maßnahmen auch entlang der U79 Richtung Duisburg. In nächster Zeit „Kittelbachstraße“ und „Kalkumer Schlossallee“. Einige Haltsstellen der U 75 Richtung Eller sowie der U74 / U77 Richtung Holthausen und Benrath sind aufgrund des Mischbetriebs mit der Straßenbahn schwer umzubauen. Hier

werden jedoch noch Konzepte erarbeitet, wie das Oberflächennetz künftig mit Inbetriebnahme der Wehrhahnlinie aussehen werde. Die Zugänge zu den Stadtbahnhaltestellen werden vermehrt durch Rampen und Aufzüge gewährleistet. Aktuelles Projekt für eine Nachrüstung mit Aufzügen ist die U-Bahn-Haltestelle „Victoriaplatz/Kleber Straße“.

Straßenbahnbetrieb

Von insgesamt 358 Haltestellen sind 30 bis 40% barrierefrei ausgerüstet. Die Baumaßnahmen sind hier nicht so dominant vom Straßenbild wie bei den Hochbahnsteigen. Auf der Linie 712 Richtung Ratingen wurden kürzlich 13 Haltestellen umgebaut. Über einen längeren Zeitraum sei es auch hier das Ziel, alle Haltestellen möglichst stufenfrei umzugestalten.

Busnetz

Hinzu komme das Busnetz mit mehr als 1.000 Haltestellen. Auch dort sei es das Ziel, hohe Busbahnsteige zu bauen, die von den Bussen gerade angefahren werden können. Eine Busbucht verhindere dort oft, dass alle Türen nah am Bussteig liegen, hier gehe es nicht nur um die Höhe, sondern auch die Geometrie der Bussteige. Hier stehe man in enger Zusammenarbeit mit der Stadt, da die meisten Bussteige von der Stadt errichtet werden.

Information

Für Gehbehinderte, insbesondere Rollstuhlfahrer werden Informationen teilweise in Sitzhöhe angebracht (z.B. Informationssäulen). Für Sehbehinderte - ältere, sehingeschränkte Menschen – bzw. blinde Menschen, werden kontrastreiche Darstellungen in Fahrzeugen und an Haltestellen sowie taktile Wegeführung für Langstocknutzer angeboten. Derzeit werden die Standards gemeinsam und in Abstimmung mit der Stadt und den Betroffenen im Runden Tisch Verkehr überarbeitet. Die neuen Bahnsteige werden nach den aktuellen Erkenntnissen ausgestattet. Alle neuen sogenannten dynamischen Fahrgastinformationssysteme werden ergänzend mit akustischen Informationen ausgestattet. Gemäß einem Beschluss des Ordnungs- und Verkehrsausschusses wird gemeinsam mit dem Runden Tisch an einer Liste von Haltestellen gearbeitet, die nachträglich mit dem akustischen Informationssystem ausgerüstet werden. Notruf-/ Infosäulen mit deren Hilfe sehgeschädigte Menschen über die Leitstelle Hilfe holen können, sind Standard auf den Hochbahnsteigen. Durch Einsatz von Videokameras sollen Hörgeschädigte die Möglichkeit haben, durch die Notruftaste in Verbindung mit Handzeichen zur Kamera auf sich aufmerksam zu machen.

Gestaltung von Fahrplänen

Lesbarkeit der Fahrpläne ist durch das vorgegebene Format DIN A4 beschränkt. In U-Bahnstationen werden die Fahrpläne größtenteils im Format DIN A3 mit größerer Schrift verwendet. Dies ist an Oberflächenhaltstellen, an denen bis zu fünf Linien verkehren aufgrund des mangelnden Platzes nicht möglich. Hier werde mehr auf elektronische Medien gesetzt. Die gesamte Internetseite, insbesondere auch die Fahrplanauskunft werde überarbeitet. Dann sollen auch Informationen zur Barrierefreiheit der Haltestellen im Internet abrufbar sein (Vorhandensein von Stufen, Rampe, Aufzug etc.). Der Hinweis im Fahrplan auf Niederflurfahrzeuge ist aufgrund der nicht linienreinen Fahrzeugdisposition nicht möglich; aber ab Juni dieses Jahres werden keine Hochflurstraßenbahnen mehr eingesetzt. Busse sind bereits alle niederflurig und mit Rampen ausgerüstet. Insofern besteht keine Notwendigkeit mehr für entsprechende Fahrplanhinweise.

Im Anschluss an die Darstellung von Herrn Bäumken weist der Vorsitzende darauf hin, dass eine gänzliche Barrierefreiheit wohl kaum zu erzielen sei, stattdessen solle man ehrlicherweise von einem möglichst „barrierearmen“ Lebensraum sprechen und ihn sich in Düsseldorf als Ziel setzen.

In der anschließenden Diskussion wird von Frau Kubanek darauf hingewiesen, dass für Nutzer von Elektrorollstühlen, die häufig vorkommenden Niveauunterschiede auch am Niederflurfahrzeugen nicht überwindbar seien. Sie fragt, ob die Fahrzeuge nicht an der ersten Tür beim Fahrer mit einer Rampe wie in Berlin üblich – ausgestattet werden könne, dies sei vermutlich wesentlich günstiger als aufwändige Baumaßnahmen. Herr Bäumken erwidert, dass ein niveaugleicher Übergang aus baulichen Gründen nicht überall möglich sei. Bei Niederflurfahrzeugen solle zu 90% auf der gesamten Fahrzeuglänge, mindestens aber an der ersten Tür der niederflurige Einstieg möglich sein. Hinsichtlich der Rampensysteme seien die internen Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Die Argumente könnten gerne im Runden Tisch besprochen werden. Der Hinweis auf niederflurige Bahnen in Echtzeit im Internet ist technisch derzeit nicht möglich. Die dynamischen Fahrgastinformationen an den Bahnsteigen informieren jedoch darüber.

Er bestätigt den Hinweis, dass nicht alle Busse Klapprampen haben, man sei jedoch dabei diese älteren Fahrzeuge nachzurüsten. Im Winter gebe es auch häufig Probleme mit Rampen, die infolge Verunreinigungen durch Streumittel defekt sind. Dies versuche man durch verstärkte Reinigung zu beheben, gänzlich sei es aber nicht zu vermeiden.

Die Frage von Herrn Welski, warum bei U-Bahnen nur an einer Tür auf die Mittelstange verzichtet werde, obwohl es zwei Bereiche für Rollstühle in der Bahn gebe, begegnet Herr Bäumken mit dem Hinweis auf den Interessenkonflikt

zwischen Rollstuhlfahrern und z.B. Rheumakranken, die gerade diese Stange als Hilfe benötigen. Diese Türen seien von außen gekennzeichnet durch besondere Piktogramme, bei der Stadtbahn blinken diese Türen im Gegensatz zu anderen, die durch ein Dauerlicht signalisiert werden.

Der Hinweis, dass Werbung auf den Bahnen häufig Informationen zu Behindertenplätzen bzw. von innen die Sicht auf die Haltestellenschilder verdecke, kann er nachvollziehen. Hier bestehe ein unterschiedliches Interesse zwischen Verkehrsplanern und Marketingbereich. Man versuche jedoch Standards einzuhalten, die Werbeflächen begrenzen. Einige Fenster müssten frei bleiben, man versuche Vollwerbung zu verhindern.

Herr Kozyk weist darauf hin, die Haltestellen der Linie 712 seien nach den Standards neu gestaltet worden, der reine Haltestellenbereich sei dementsprechend gut gelungen. Allerdings ende das Leitsystem dann abrupt, es fehlen ca. 5 m bis zur Ampelanlage / Querung der Straße. Die Rheinbahn erkläre, die Haltestelle entspreche den Standards, wem gehört aber das „Niemandland“ dazwischen? Wer ist dafür zuständig?

Herr Bäumken erwidert, das Leitsystem folge den derzeit gültigen Standards. Darüber hinausgehende Forderungen werden im Rahmen der Weiterentwicklung der bestehenden Standards diskutiert. Vorher könne es keine weitergehende Umsetzung geben.

Herr Graf bemängelt für die Gruppe der Gehörlosen, dass bei Vorhandensein einer Signalanlage, die eine einfahrende Straßenbahn signalisiere, bei der ausfahrenden Bahn keine Lampe blinkt. Der Gehörlose sei nun unsicher, ob die Bahn in Kürze abfährt oder nicht. Außerdem fragt er, ob für Gehörlose auch die Möglichkeit bestehe, per SMS mit der Leitstelle Kontakt aufzunehmen.

Grundsätzlich gelte, so Herr Bäumken, dass im Straßenraum Schienenfahrzeuge Vorrang hätten. In Düsseldorf verende man im Gegensatz zu anderen Städten keine „Rot-Grün-Signalisierung“, sondern die sogenannten „Doppelblinker“. Diese signalisieren nur einfahrende Bahnen, da diese sich mit hoher Geschwindigkeit nähern. Bei ausfahrenden Bahnen hingegen habe der Fahrer eine besondere Fürsorgepflicht. Newsletter, die u.a. allgemein über Störungen berichten sind per SMS zu beziehen, allerdings nicht aktuelle Meldungen für jede einzelne Haltestelle.

Herr Fischer bemerkt im Zusammenhang mit der Lösung für Rollstuhlfahrer auf der Linie U74, er sehe ein, dass die Schlossallee nicht umgebaut werden könne, aber Möglichkeiten beständen im Bereich der Heubesstraße.

Herr Bäumken erläutert, dass es seitens der Rheinbahn Überlegungen zu komplett neuen Linienkonzepten gebe. Vor einem Umbau müsse aber klar sein,

ob es dort bei dem Mischbetrieb bleibe, oder ob man wieder zu einem reinen Straßenbahnbetrieb wie früher zurückkehre. Diese Überlegungen seien aber noch nicht abgeschlossen.

Ratsfrau Ott spricht den Einsatz von Videokameras im hinteren Teil von Straßenbahnen an. Fahrgäste würden durch ein im vorderen Bereich angebrachtes Hinweisschild darauf hingewiesen, wenn sie sich bedroht fühlen könnten sie am Ende der Bahn die Kamera in Betrieb setzen. Dies sei ihr unverständlich; man steige ja eher vorne ein, weil man sich dort sicher fühlt. Außerdem bemängelt sie das Verhalten des Fahrpersonals, die oft nicht gewillt seien zu helfen. Sie fragt nach den Anweisungen seitens der Rheinbahn an deren Personal und welche Hilfestellungen der Fahrgast erwarten könne.

Herr Bäumken berichtet, dass alle neuen Fahrzeuge, aber auch nachträglich ältere Fahrzeuge eine komplette Videoausstattung erhalten. Damit kann das Fahrpersonal in die Fahrzeuge sehen und zusätzlich werden die Videodaten aufgenommen. Das aktive Hilfeholen über Video war ein Versuch, für den als eher unsicher geltenden hinteren Teil der Bahn. Dieser Versuch sei nach nunmehr knapp drei Jahren Testphase als nicht erfolgreich zu beurteilen. Bei monatlich über 1000 Missbräuchen habe es keinen einzigen „echten Fall“ gegeben.

Zum Verhalten gegenüber den Fahrgästen erklärt er, das Fahrpersonal werde darauf hingewiesen, dass sie Servicekräfte seien, die für alle Fahrgäste da sind, es gebe entsprechende Jahresunterweisungen, wie mit Menschen umzugehen sei. Wenn ein Fehlverhalten vorkomme, gehe man dem nach. Er bittet darum, das entsprechend zu melden.

Herr Janetzki weist darauf hin, dass auch die Fahrer im täglichen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern oftmals Anfeindungen ausgesetzt sind.

Frau Pohlmann ergänzt dies mit dem Hinweis darauf, dass es auch positive Beispiele von Fahrern gebe, andererseits auch auf Seiten der behinderten Menschen manche kleinlichen Zeitgenossen.

Der Vorsitzende dankt ausdrücklich Herrn Bäumken für seinen Vortrag und ergänzt mit dem Hinweis, dass man abgesehen von einigen Ausnahmen doch insgesamt recht zufrieden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rheinbahn sei.

7. Zuwendungsrichtlinien der Stadt Düsseldorf

Referent Herr Jahnke, Kämmerei

Herr Jahnke erklärt, die Kämmerei sehe Schwierigkeiten darin, das Erfordernis der Barrierefreiheit in die allgemeinen Förderrichtlinien der Stadt Düsseldorf aufzunehmen. Diese regle generelle Fragen wie Verfahrensabläufe, Förderarten, formale Vorschriften usw. Hinzu kämen fachamtsbezogene Förderrichtlinien, die auch Förderziele beinhalten (Sportförderung, Kulturförderung etc.). Nach der Beiratssitzung vom 1. März 2010 habe die Kämmerei die Fachbereiche angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, in welcher Form in die generelle Förderrichtlinie eine entsprechende Passage aufgenommen werden könne. Dabei seien einige nachvollziehbare Probleme benannt worden, die eine praktikable Umsetzung in der generellen Richtlinie nicht zulassen z.B.:

- Soll es eine Bagatellgrenze geben oder ist die fehlende Barrierefreiheit ein generelles Ausschlusskriterium?
- Welche Fördertatbestände sind betroffen?
- Betrifft es auch bestehende Anlagen?
- Geht es ausschließlich um Investitionskosten oder auch um Betriebskosten?

Aus diesem Grunde sehe die Kämmerei es als sinnvoll an, dass das Amt für soziale Sicherung und Integration mit den verschiedenen Fachbereichen Kontakt aufnehme, um die Thematik, da wo es Sinn mache, in die speziellen Förderrichtlinien aufnehmen zu lassen. Die einzelnen Fördertatbestände, die Berührungspunkte mit dem Thema Barrierefreiheit hätten, könnten am besten von der Behindertenkoordination beim Amt für soziale Sicherung und Integration beurteilt werden.

Frau Giersch bittet darum, dass die Kämmerei bei der konkreten Umsetzung deren fachkundige Unterstützung zusichern und mit der Behindertenkoordination partnerschaftlich zusammenarbeiten möge. Es handele sich hier um eine Querschnittsaufgabe, die eine Unterstützung durch die Kämmerei bei fachlichen Details und Formulierungen erfordere. Ohne diese Unterstützung sei es schwer, eine solche Querschnittsaufgabe in allen Dezernatsbereichen durchzusetzen.

Herr Jahnke sagt zu, dass die Kämmerei beratend tätig werde, insbesondere wenn es um Formulierungen der Förderrichtlinien geht, die den Finanzbereich oder Bewilligungsfragen betreffen.

Mit dieser Ergänzung erklärt sich der Beirat mit dem Vorgehen einverstanden.

8. Beschlusskontrolle 2010

Der Beirat nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

9. Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung

Herr Buschhausen bittet darum, den vorliegenden Bericht als eingebracht zu betrachten. Er schlägt aus zeitlichen Gründen vor, dass die Beiratsmitglieder die Möglichkeit erhalten sollen, mögliche Vorschläge und Ergänzungen zu dem Bericht zu machen und diese der Geschäftsstelle zuzuleiten, die sie dem geschäftsführenden Vorstand zuleitet. Dieser werde dann den Bericht mit den zusammengefassten Empfehlungen des Beirates dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales und dem Rat zur Beschlussfassung zuleiten. So sei es möglich, den Bericht noch vor der Sommerpause dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beirat stimmt diesem Verfahren mehrheitlich zu. Die Frist für die Einreichung der Empfehlungen an den Vorstand ist der 15. Mai, der geschäftsführende Vorstand wird die Empfehlungen in einer Sitzung Ende Mai zusammenfassen und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur Sitzung am 22. Juni und dem Rat zur Sitzung am 14. Juli zukommen lassen.

10. Berichte aus den Runden Tischen

a) RT Kinder, Jugendliche und Familie

Frau Hartmann trägt den Bericht aus dem Runden Tisch (Anlage zu TOP 10c) in Vertretung der verhinderten Sprecherinnen vor.

Entsprechend der Empfehlung des Runden Tisches empfiehlt der Beirat, für Menschen mit Behinderung eine überblicksartige Information über erste wichtige Anlaufstellen anzuregen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass bestehende Angebote besser erreicht werden und sich die Informationslage weiter verbessert.

b) RT Kommunikation

Herr Müller berichtet in Vertretung der verhinderten Sprecher. (s. Anlage zu TOP 10d)

Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis. Er schließt sich einstimmig der Empfehlung des RT Kommunikation an:

Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, welche Maßnahmen unternommen werden, um die weitestgehende Barrierefreiheit der PDF-Dokumente herzustellen.

Erfolgt die Überprüfung rein automatisiert oder durch Menschen, insbesondere auch durch Betroffene, z.B. blinde Nutzer? Wer entscheidet darüber, dass Fotos bzw. Grafiken nicht getaggt und damit deren Inhalt für Blinde nicht zugänglich ist? Werden alle Druckerzeugnisse auch in elektronischer Form aufbereitet, sodass sie auch für blinde und sehbehinderte Menschen verfügbar sind? Seit wann werden PDF-Dokumente nach den Vorschriften zur Barrierefreiheit gestaltet? Werden auch Bestandsdokumente aufgearbeitet, oder werden nur neue Dokumente angepasst? Wann ist geplant, die Niederschriften der politischen Gremien als barrierefreie PDF zu gestalten?

Für den nächsten Runden Tisch Kommunikation sollte ein Referent oder eine Referentin mit Fachkenntnissen eingeladen werden, um zu erläutern, was bei der Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente zu beachten ist, dabei sollten städtische Dokumente als Beispiele genutzt werden.

Aus den Runden Tischen Bauen und Verkehr wird in der heutigen Sitzung kein Bericht vorgetragen.

11. Mitteilungen der Verwaltung

- a) Bericht zur Situation blinder und sehbehinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger – Abstimmung des weiteren Vorgehens im Beirat

Frau Hoop berichtet, dass der Beirat entsprechend einem Beschluss des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (AGS) vom 6. Mai 2009 bei der Erstellung zu beteiligen sei. In seiner Sitzung am 7. September 2009 erklärte dieser sich mit dem geplanten Beteiligungsverfahren einverstanden, wonach der Bericht zunächst dem Beirat und anschließend dem AGS vorzulegen sei. Inzwischen sei der „Bericht zur Situation blinder und sehbehinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger“ unter Beteiligung der Selbsthilfevereine für Blinde und Sehbehinderte, verschiedener städtischer Fachämter sowie anderer Einrichtungen vom Gesundheitsamt erstellt worden und werde in Kürze der Verwaltungskonferenz zur Abstimmung zugeleitet. Daran anschließend sei geplant, ihn an die Beiratsmitglieder zu versenden, die bis 15. Mai Anmerkungen an die Geschäftsstelle des Beirats einreichen können. Diese werden in einer

Sitzung des geschäftsführenden Vorstands beraten und anschließend dem Gesundheitsamt zugeleitet.

Die Rückmeldung des geschäftsführenden Vorstands des Beirates zum Bericht wird in die Ausschussvorlage für den AGS aufgenommen, mit der der Bericht in der Juni-Sitzung vorgelegt werden soll.

Der Beirat erklärt sich mit dem Verfahren einverstanden.

b) Beiratsmitglieder in Fachausschüssen

Frau Giersch berichtet über eine Empfehlung des Ältestenrates vom 25.10.2010 zur einheitlichen Regelung des Rederechtes der Mitglieder des Seniorenbeirates sowie des Beirates für Menschen mit Behinderung in Fachausschüssen. Danach hat die Verwaltung mit einem Schreiben an alle Ausschussvorsitzenden empfohlen, wie folgt vorzugehen:

Die vom Senioren- und Behindertenbeirat in Ihren Ausschuss oder Bezirksvertretung entsendeten Mitglieder werden durch Beschluss, längstens bis zum Ende der Ratsperiode, als Vertreter einer betroffenen Bevölkerungsgruppe (sog. Sachverständige) zur öffentlichen Sitzung zugelassen. Dies ermöglicht den Mitgliedern des Senioren- und Behindertenbeirates, sich in den Sitzungen zu den sie betreffenden Themen zu äußern.

Die Zulassung als ständige Sachverständige beinhaltet folglich ein Rederecht zu senioren- bzw. behindertenrelevanten Themen, jedoch weder ein Antrags- noch ein Anfragerecht.

Den Fraktionen und Schriftführern ist eine entsprechende Information zugegangen. Entsprechende Beschlüsse wurden bereits von einigen Ausschüssen gefasst.

c) taktiler Stadtplan Kaiserswerth

Herr Müller informiert darüber, dass im Rahmen der Weihnachtsfeier des Allgemeinen Blindenvereins Düsseldorf im Dezember des vergangenen Jahres ein weiterer taktiler Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen überreicht wurde. Er stellt einen zentralen Bereich von Kaiserswerth dar und ist neben dem Plan von Benrath der zweite einer Reihe von insgesamt voraussichtlich 11 taktilen Plänen der Zentren aller Stadtbezirke sowie eines Übersichtsplans des gesamten Stadtgebiets.

Aufgrund der umfangreichen Detailarbeit, die nur unter intensiver Mitarbeit der Mitglieder des Blindenvereins möglich ist, erfordert die Erstellung eines solchen Plans etwa ein Jahr. In diesem Zusammenhang dankt er besonders Frau Elisabeth Stiebeling und Herrn Günter Stiebeling für deren engagierte Arbeit bei der Erstellung des Kaiserswerther Plans. Für dieses Jahr kündigt er die Erstellung eines taktilen Plans von Gerresheim an.

12. Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.45 Uhr

II Bürgerfragestunde

Frau Andree regt an, dass bereits in den Fahrzeugen während der Fahrt per Durchsage auf defekte Aufzüge aufmerksam gemacht werden solle, da man so Rollstuhlfahrern und anderen mobilitätsbehinderten Personen rechtzeitig die Möglichkeit gebe, an einer anderen Haltestelle auszusteigen.

Herr Bäumken erwidert, dass dies aus technischen Gründen nicht möglich sei.

Ratsherr Janetzki
Vorsitzender

Averbeck
Mitglied des
geschäftsführenden Vorstandes

Müller
Schriftführung

Anlagen

zu TOP 10 a
zu TOP 10 b

Bericht Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Bericht Runder Tisch Kommunikation